

*Hoffnung auf Verträge.* Die Art moderner Berichterstattung bringt es mit sich, daß manche Tatsachen solange gemeldet werden, bis sie keinen Neuigkeitswert mehr haben. Danach werden sie nicht mehr gemeldet und danach vergessen. Es ist also nicht mehr neu, daß in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands keine politische Partei — die SED allein ausgenommen — normal funktionieren kann. Ebenso wenig neu ist die Tatsache, daß in der sowjetischen Zone freie Gewerkschaften niemals zugelassen worden sind.

Nun erinnert sich zwar kein Deutscher gern an das Abkommen von Potsdam, und doch ist das gerade heute von Nutzen, damit man ungefähr weiß, was von einer kommunistischen Regierung als Vertragspartner zu erwarten ist. Das Potsdamer Abkommen legte nämlich fest, daß „alle demokratischen Parteien einschließlich ihres Rechts auf öffentliche Versammlung und Diskussion in ganz Deutschland zuzulassen und zu fördern seien“ (Artikel II A, § 9). Es legte ferner fest, „daß — vorbehaltlich der Erfordernisse für militärische Sicherheit — Redefreiheit, Pressefreiheit und Religionsfreiheit erlaubt werden sollten und daß, unter gleichem Vorbehalt, die Bildung freier Gewerkschaften zuzulassen sei“ (Artikel II A, § 10).

Im Maße der Übereinstimmung zwischen diesen Sätzen und den Tatsachen in der sowjetischen Zone läßt sich also von einer kommunistischen Vertragstreue sprechen.

*Film und Bildserie als „Nebenschule“.* Die Schulkinder einer mittelgroßen Stadt (80000 Einwohner — 8000 Schulkinder) geben heute jährlich 250000 DM für überflüssige bzw. schädliche Freizeitgestaltung aus. Das Geld erhalten die Kinder von den Eltern als Taschengeld oder Prämie für gute Noten oder für freiwillige Hilfsleistungen. Von diesen 250000 DM fließen 104000 DM in die Kinokassen der betreffenden Stadt und 52000 DM an die Zeitschriftenkioske für Bildserien, deren Fortsetzungen alle 8 oder 14 Tage erscheinen. Einige Namen solcher Bildserien seien hier genannt: Tarzan, Phantom, Supermann, Akim, der Sohn des Dschungels, Fulgor, der Weltraumflieger, Jezab, der Seefahrer. Der Preis der Hefte beträgt zwischen 20 und 75 Pfennige.

Die Mitteilung dieser Tatsachen verdanken wir einem in den Mitteilungen des Volkswartbundes veröffentlichten Bericht von Hans Bunk über die „Beziehungen Jugendlicher zu Film und Bildserie“. Der Verfasser war früher Jugendleiter und hat jetzt seine Prüfungsarbeit als Kandidat für das Lehramt an den Volksschulen gemacht. In einer sorgfältigen Befragung erfuhr er von 212 Volksschulkindern und 77 Oberschülern, daß 41 % von ihnen wöchentlich einmal oder öfters ins Kino gehen. Wenn man weiß, welchen Eindruck der Film auf die Phantasie gerade der Jugendlichen machen kann, fragt man sich beim Lesen dieser Zahl unwillkürlich, ob sich denn die Eltern überhaupt noch ihrer Aufsichtspflicht über die Kinder bewußt sind. Kümmern sie sich überhaupt noch um das, was ihre Kinder mit dem gewiß nicht immer leicht verdienten Geld der Eltern anfangen? Und auch die Frage nach der Verantwortung des Staates kann nicht umgangen werden. Es hat mit Demokratie nichts zu tun, wenn der gleiche Staat, der sich recht weitgehend, oft auf Kosten des Elternrechts in die Erziehung einschaltet, in einer falsch verstandenen Freiheitsauffassung in Bezug auf den Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit des Kinos und der Straße recht nachlässig ist. Das geht aus einer Denkschrift der Katholischen Filmkommission hervor, die den Titel trägt „Stellungnahmen, Erlasse, Resolutionen, Empfehlungen und Vorschläge zur Frage der Zulassung von Filmen für bestimmte Altersstufen gemäß § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ (zu beziehen bei der Katholischen Filmkommission, Düsseldorf, Bastionstr. 14). Die Schrift wurde allen Bundestagsabgeordneten zugeschickt. Es wird darin gezeigt, daß die augenblickliche Regelung